

## **Kindergeld und Werbungskosten**

**Beitrag von „silke111“ vom 6. Oktober 2006 20:51**

nein, nur die bücher, die du im jahr 2005 gekauft hast.

du kannst alles geltend machen, was du für deine berufsausübung anschaffen musstest, also bücher, shreibwaren, geräte etc.

und bei den fahrtkosten zählen auch lerngruppen!